

Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Streuobstkonzepktion Baden - Württemberg

Infoveranstaltung am 23. April 2015





Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Überblick :

Die Förderung hat das Ziel, durch einen fachgerechten Baumschnitt der Streuobstbäume die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu unterstützen und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern. Durch den Aufbau von weiteren Netzwerken, Arbeitsgruppen und Initiativen sollen Strukturen für die gemeinsame Pflege von Streuobstbäumen geschaffen werden. Von diesen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Initiativen, Gemeinden sowie von Mostereien können Sammelanträge gestellt werden.





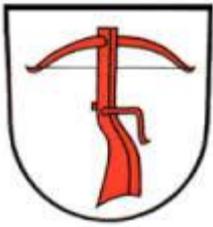
Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Fördervoraussetzungen:

- Jeder Bürger der Gemeinde Allmersbach i.T. kann seine Bäume auf seinen Streuobstwiesen melden
- Die Streuobstbestände bestehen aus größtenteils großkronigen, hochstämmigen, starkwüchsigen Obstbäumen in weitläufigen Abständen, außerhalb von Hausgärten, im Außenbereich
- Der Anteil an Hochstämmen ab 1,60 m Stammhöhe soll möglichst hoch sein
- Grundsätzlich können Kern-und Steinobstbäume mit einer Stammhöhe von in der Regel 1,40 Meter auch gemeldet haben
- Auch bereits gepflegte Bäume können gemeldet werden
- Die Wiesen werden regelmäßig gemäht und betreut, (bevorzugt mit dem Balkenmäher, kein Mulchen !!)





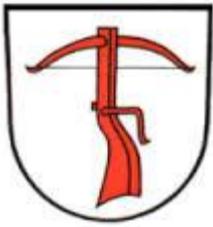
Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepcion
Baden-Württemberg*

Fördervoraussetzungen:

- **Kein Einsatz von chemisch- synthetischen Pflanzenschutz und Düngemittel auf den Wiesen**
- **Wiesen mit zum Beispiel Totholz, Höhlenbäumen, Wildbienenhabitaten und Trockenmauern werden bevorzugt**
- **Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls müssen sie Hochstammobstbäume nachpflanzen.**





Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepcion
Baden-Württemberg*

Förderung:

- Jeder Baum wird in einem Zeitraum von 5 Jahren zweimal geschnitten
- Pro Schnitt gibt es vom Land Baden Württemberg 15,- € Förderung.
D.h. bei zwei Schnitten pro Baum gibt es innerhalb von fünf Jahren 30,- € Förderung vom Land
- Der Gemeinderat entscheidet am 28. April, ob und in welcher Höhe die Gemeinde Allmersbach im Tal eine zusätzliche Förderung dazugibt





Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Beispielrechnung Förderung:

Pro Baum im Zeitraum von 5 Jahren:

Förderung des Landes:	30,- €
Förderung der Gemeinde Allmersbach i. T.:	0,- € bis 20,- €
<u>Mögliche Fördersumme:</u>	<u>30,- € bis 50,- €</u>





Gemeinde Allmersbach i. T.

Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg

Kosten für den Baumbesitzer:

Beim Schnitt der Bäume durch einen professionellen Baumpfleger:

Kosten pro Baum (zwei Schnitte innerhalb von fünf Jahren)	74,40 €
Landesförderung	30,00 €
Gemeinde Förderung	0,00 € bis 20,00 €
<u>Kosten gesamt:</u>	<u>44,40 € bis 24,40 €</u>
<u>Kosten pro Schnitt:</u>	<u>22,20 € bis 12,20 €</u>





Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Kosten für den Baumbesitzer:

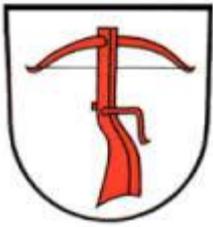
Beim Schnitt durch Vereine (OGV´s u.a.)

Beim Schnitt von Bäumen von Privatpersonen durch Vereine entstehen dem Antragsteller zusätzliche Kosten von rd. 5,- € pro Schnitt.

ACHTUNG !!!!

Es können nur Mitglieder der örtlichen OGV's bzw. anderer Vereine mit Streuobstwarten, dieses Angebot in Anspruch nehmen.





Gemeinde Allmersbach i.T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Wer darf schneiden:

- **LOGL-ausgebildete Obstbaumpfleger und Streuobstwarte**
- **Eine von einem Streuobstwart angeleitete Personengruppe (Bsp. OGV, Naturschutzverein etc.)**
- **Landwirte und Privatpersonen können ab 150 Bäumen unter Anleitung eines Obstbaumpflegers bzw. eines Streuobstwartes in Eigenregie schneiden.**

Wer erhält die Fördergelder:

- **In der Regel der beauftragte Obstbaumpfleger**
- **Die OGV´s und auch andere Vereine mit einem Streuobstwart können in Eigenregie schneiden und entsprechend die Gelder der Vereinskasse zufließen lassen.**
- **Landwirte und Privatpersonen können ab 150 Bäumen unter Anleitung eines Obstbaumpflegers bzw. eines Streuobstwartes in Eigenregie schneiden und ebenfalls die Fördergelder behalten.**





Gemeinde Allmersbach i.T.

*Streuobstkonzepcion
Baden-Württemberg*

Wer ist der Ansprechpartner:

Die Durchführung des Projektes und die Organisation übernimmt das Ingenieurbüro Seiter aus Berglen. Herr Ingo Seiter ist auch der Ansprechpartner

Ingenieurbüro   
Ingo Seiter
WASSERBAU | HOLZBAU | PROJEKTMANAGEMENT

KONTAKT:

Ing. Büro Ingo Seiter, Stufenweg 3, 73663 Berglen, 0173/3403918, info@ingenieur-seiter.de





Gemeinde Allmersbach i.T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Wer kontrolliert den Schnitt:

Die Kontrolle der Schnitte wird vom Ingenieurbüro Seiter sowie Stichprobenartig vom Landratsamt des Rems-Murr Kreise (Obstbauberatung) durchgeführt.





Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Bei allen Schnittmaßnahmen ist zu beachten:

- **keine großflächigen Kappstellen, insbesondere nicht am Stamm,**
- **keine Rindenrisse an den Schnittstellen,**
- **sichere Statik des Baumes,**
- **erkennbarer Kronenaufbau,**
- **lebensdauer verlängernder Schnitt,**
- **Fruchtholz bleibt im Baum – kein kahles Gerüst,**
- **kein Frühjahres- oder Sommerschnitt bei Brutaktivität von Vögeln.**





Gemeinde Allmersbach i.T.

*Streuobstkonzepktion
Baden-Württemberg*

Zeitachse: 2015

- **Anmeldungen der Bäume durch die Streuobstbesitzer**
- **Aufnahme der Bäume vor Ort durch das Ing. Büro Seiter**
- **Erarbeitung des Sammelantrags für die Gemeinde Allmersbach i.T.**

2016

- **Januar bis April, Baumschnittmaßnahmen, erster Schnitt**

2017

- **Januar bis April, Baumschnittmaßnahmen, erster Schnitt**

2018

- **Januar bis April, Baumschnittmaßnahmen, erster und zweiter Schnitt**

2019

- **Januar bis April, Baumschnittmaßnahmen, zweiter Schnitt**

2020

- **Januar bis April, Baumschnittmaßnahmen, zweiter Schnitt**
- **Projektende**



Gemeinde Allmersbach i.T.

*Streuobstkonzepcion
Baden-Württemberg*

Wie kann ich mich anmelden:

Alle Interessierten können sich ein kleines Infoblatt und eine Einverständniserklärung mitnehmen.

Die Einverständniserklärung, bitte bis zum Anmeldeschluß

05.05.2015

an die Gemeinde Allmersbach i.T. zurücksenden.





Gemeinde Allmersbach i.T.

*Streuobstkonzepcion
Baden-Württemberg*

Woher bekomme ich weitere Informationen:

Im Internet unter Internetseite :

<http://www.streuobst-bw.info>

ACHTUNG !!!!

Der Sammelantrag der Gemeinde Allmersbach i.T. kann auch noch vom zuständigen Ministerium abgelehnt werden !!!!



Gemeinde Allmersbach i.T.

Streuobstkonzeption Baden-Württemberg

Streuobstportal Baden-Württemberg



Förderung

Landesweit geförderte Fördermaßnahmen finden Sie in nachstehender Tabelle. Klicken Sie auf die entsprechende Fördermaßnahme, um mehr zu erfahren. Daneben bieten etliche Landkreise und Gemeinden gesonderte Fördermöglichkeiten, zum Beispiel zur Nachpflanzung von Hochstammbäumen. Wenden Sie sich an die Ansprechpartner vor Ort, um zu erfahren, was es bei Ihnen gibt. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Flurneuerungsverfahren oder dem o.ä. Ökosicht-Maßnahmen im Streuobst zu refinanzieren.

ZIELGRUPPEN DER FÖRDERUNG

- 1 Landwirte
- 2 Vereine
- 3 Privatpersonen
- 4 Klettereien
- 5 Gemeinden

FAKT

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (Nachfolge von HEKA)

Weitere Infos...



LPR

Für naturschutzfachlich wertvolle Flächen.

Weitere Infos...



Öko-Kontrolle

Kostenzuschuss zur Öko-Kontrolle.

Weitere Infos...



Vermarktungsförderung

Das Land unterstützt die Vermarktung von Produkten aus Streuobst.

Weitere Infos...



Diversifizierung

Für die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen in der Landwirtschaft.

Weitere Infos...



Klettereien

Das Land fördert die Softwareentwicklung zum Erhalt eines digitalen Netzes an Klettereien.

Weitere Infos...



Baumschnitt

Gruppen, die einen Antrag für ein Baumschnittkonzept einreichen, können gefördert werden.

Weitere Infos...



Flurneuerung

Flurneuerungsverfahren können auch in Streuobst-Gewässern durchgeführt werden.

Weitere Infos...



Streuobstportal Baden-Württemberg



FÖRDERUNG

15.08.2014

Förderung Baumschnitt

Ein fachgerechter Baumschnitt gewährleistet stabile und vitale Obstbäume. Mit dem Fördermodul „Baumschnitt“ will die Landesregierung die Arbeit der Menschen wertschätzen, die Streuobstbäume pflegen und damit die Lebensdauer dieser wertvollen Bestände verlängern.

Es soll außerdem dazu anregen, Netzwerke vor Ort zu bilden und das Engagement für die Streuobstwiesen zu bündeln.

Wer kann wo einen Förderantrag stellen?

Damit der Aufwand bei der Antragstellung, Auszahlung und Kontrolle dieser Förderung in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht, sind nur Sammelanträge vorgesehen. Vereine, Mostereien, Initiativen, Kommunen, Landschaftserhaltungsverbände oder Gruppen von mindestens drei Privatpersonen können sich mit ihrem Schnittkonzept beim zuständigen Regierungsspräsidium um eine Förderung bewerben. Wer eine Förderung erhält, kann an die Baumpflegere eine Aufwandsentschädigung auszahlen.

Was muss der Antrag beinhalten?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller melden die zu pflegenden Bäume an und legen ein Schnittkonzept vor. Im Schnittkonzept werden mehrere zusammenhängende Flurstücke/Gemarkungen/Gemarkungsteile zusammengefasst. Die Anzahl der in der Schnittkonzeption erfassten Bäume muss mindestens 100 betragen und darf in der Regel nicht höher sein als 1.500. Grundsätzlich können Kern- und Steinobstbäume mit einer Stammhöhe von in der Regel 1,40 Meter in ein Schnittkonzept aufgenommen werden. Aus dem Konzept muss ersichtlich sein, wann welche Bäume geschnitten werden. Dem Schnittkonzept wird eine Flurstückskarte oder ein Luftbild beigelegt, in dem man die Flächen der beantragten Bäume markiert.

Priorisiert werden die eingereichten Schnittkonzepte anhand folgender Kriterien:

- Anteil an Obstbäumen mit einer Stammhöhe über 1,60 m
- Pflegekonzept für den Unterwuchs (extensive Bewirtschaftung/Beweidung)
- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz und Düngemitteln
- Beachtung von Naturschutzaspekten, zum Beispiel Totholz, Höhlenbäume, Wildbienenhabitate, Trockenmauern, Mahd mit Balkenmäher
- Konzept für Verwertung des Mäh- und Schnittgutes,
- fachliche Qualifikation der Baumpflegereinnen und Baumpflegere
- Umweltbildung, beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen
- Sortenvielfalt

- Vermarktung / Verwertungskonzept für das Obst mit nennenswertem Aufpreis

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen (außer Brennkirchen) auf Streuobstwiesenflächen.

Pro Baumschnitt werden 15 Euro ausbezahlt. Im fünfjährigen Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum mindestens einmal geschnitten werden. Jeder Baum darf jedes Jahr geschnitten werden, er wird jedoch höchstens zweimal im Förderzeitraum gefördert.

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Mehrere Grundstücksbesitzer stellen einen Sammelantrag.
- Vorlage eines kleinen Schnittkonzepts, das sich über fünf Jahre erstreckt.
- Die Streuobstbestände bestehen aus größtenteils großkrönigen, hochstämmigen, starkwüchsigen Obstbäumen in weitläufigen Abständen, außerhalb von Hausgärten, im Außenbereich.

Was ist noch zu beachten?

Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls müssen sie Hochstammbäume nachpflanzen. Damit Nachpflanzungen und Jungbäume erfolgreich wachsen, soll man eine Baumscheibe offen halten: Ein Quadratmeter Fläche um den Jungbaum muss freigehackt sein.

Fachgerechter Baumschnitt

Der fachgerechte Baumschnitt soll die Lebensdauer, Vitalität und Stabilität der Streuobstbäume erhöhen.

Bei allen Schnittmaßnahmen ist zu beachten:

- keine großflächigen Kappstellen, insbesondere nicht am Stamm,
- keine Rindenrisse an den Schnittstellen,
- sichere Statik des Baumes,
- erkennbarer Kronenaufbau,
- lebensdauerverlängerender Schnitt,
- Fruchtholz bleibt im Baum – kein kahles Gerüst,
- kein Frühjahres- oder Sommerschnitt bei Brutaktivität von Vögeln.





Gemeinde Allmersbach i. T.

*Streuobstkonzepcion
Baden-Württemberg*

